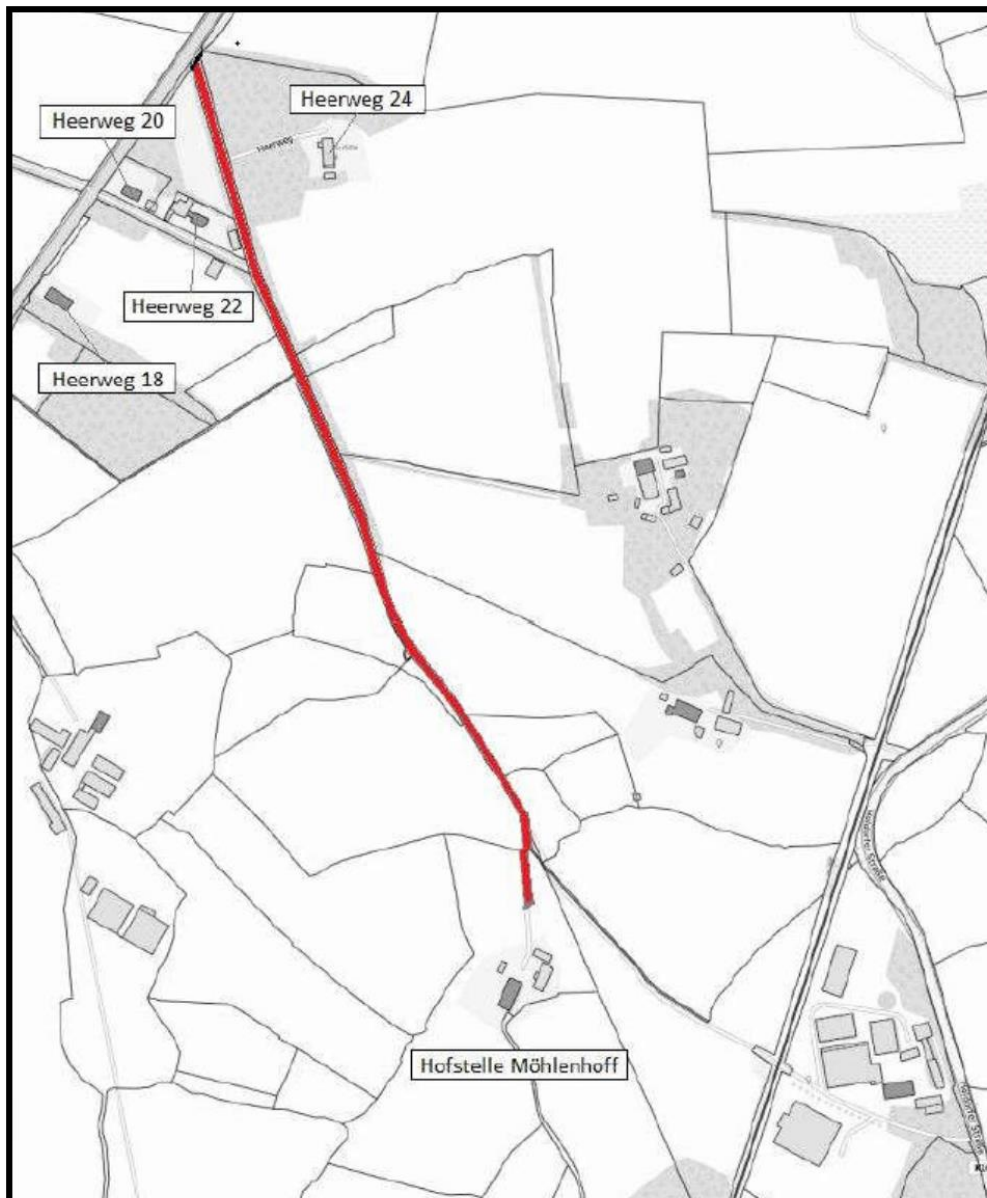


Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 die Vergabe eines Straßennamens beschlossen.

Für den Weg zwischen dem Heerweg (L 852) und dem Hof Möhlenhoff wird der Straßename „Am Möllwiesenbach“ vergeben. Es handelt sich um das Wegeflurstück 102/2 in Flur 8 der Gemarkung Neuenkirchen. Der Weg ist im Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.